

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 20.01.2016 Überarbeitet 21.07.2015 (D)

#### Ficam D

Das nachfolgende Sicherheitsdatenblatt gilt für das Bayer Produkt Ficam D

Produktname Ficam D

Registriernummer CHZN 0774

Verwendungszweck Insektizid

Nur für den gewerblichen Gebrauch!

Hersteller Bayer (Schweiz) AG,

CropScience Postfach

CH-3052 Zollikofen

Telefon: +41(0)31 868 35 36 Fax: +41(0)31 869 23 39

Importeur Killgerm Schweiz GmbH,

Wiesenstr. 10, CH – 8032 Zürich Tel. +41 (0) 44 – 3871896, (8-17 Uhr)

Fax. +41 (0) 44 – 3871897 E-Mail verkauf@killgerm.com

Schweizer Notfallnummer Tel. 145 (24h)

Bitte beachten Sie die folgenden erweiterten Hinweise unter Pkt.15) Rechtsvorschriften:

S 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. (keine GHS Entsprechung)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FICAM D
Version 5 / D
Überarbeitet am: 21.07.2015

102000001385 Uperarbeitet am: 21.07.2015 Druckdatum: 18.09.2015

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FICAM D
Produktnummer (UVP) 05936500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer CropScience AG

Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim am Rhein

Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Hazard Information and Specification Management

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Elisabeth-Selbert-Straße 4a

D-40764 Langenfeld

Deutschland

Telefon: 02173 / 20760

1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer** +49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale Dormagen)

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bendiocarb



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 FICAM D

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

#### Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

#### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.2 Gemische

#### **Chemische Charakterisierung**

Staub (DP)

Bendiocarb 1,25 %

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS-Nr./	Einstufung	Konz. [%]
	EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Bendiocarb	22781-23-3 245-216-8	Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	1,2

#### **Weitere Information**

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile

Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort

ausziehen und sicher entfernen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort

einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

Hautkontakt Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel

Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 FICAM D

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

Verschlucken Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen. Mund ausspülen. Erbrechen nur auslösen, wenn: 1. Patient bei vollem Bewusstsein ist, 2. ärztliche Hilfe nicht kurzfristig erreichbar ist, 3. eine größere Menge aufgenommen wurde und 4. die Zeit nach Aufnahme weniger als eine Stunde ist. (Erbrochenes darf

nicht in die Luftröhre gelangen.)

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Lokal:, Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und

Schleimhäuten.

Systemisch:, Bradykardie, Schwitzen, Krämpfe, Übelkeit, Tränenfluss,

Speichelfluss, Erbrechen, Durchfall, Miosis, Hypotonie, Bronchialhypersekretion, Muskelzuckungen, Atemlähmungen, Somnolenz, Koma, Ateminsuffizienz, Hypothermie, Fibrillation,

Krämpfe

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Risiken** Dieses Carbamat ist ein Cholinesterasehemmer.

**Behandlung** Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch. Nach

Verschlucken sollte, nur innerhalb der ersten Stunde und nur nach Intubation, eine Magenspülung mit abschließender Gabe von

Aktivkohle und Natriumsulfat erfolgen. Im Falle von Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z.B. Diazepam) nach Standardvorschrift verabreicht werden. Atemwege freihalten. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Die folgenden Antidote sind im Allgemeinen gebräuchlich: Atropin und Oxime. Die Erholung erfolgt spontan und

ohne Folgeschäden.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet., Sollte Bendiocarb über seinen Zersetzungspunkt von > 125°C erhitzt werden, wird stark

toxisches und augenreizendes Methylisocyanat freigesetzt.

Methylisocyanat hat einen sehr niedrigen Flammpunkt und wird aus diesem Grunde im Feuer sehr schnell zerstört. Da Methylisocyanat mit Wasser leicht abgebaut wird, ist Wasser das geeignete Löschmittel bei

Zersetzungsreaktionen (des Produktes).

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Schutzausrustung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FICAM D 4/10

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Staubbildung vermeiden. Berührung mit verschüttetem Produkt oder

verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden

unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Produkt

aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht

verschlossenen Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden. Nur in Räumen mit geeigneter

Absaugvorrichtung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

unter Abschnitt 8.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

**Hygienemaßnahmen** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz

lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11

Lagerstabilität

Sonstige Angaben Bei Lagerung bräunliche Verfärbung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



FICAM D
Version 5 / D
Überarbeitet am: 21.07.2015

102000001385 Druckdatum: 18.09.2015

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Grenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Grundlage
Bendiocarb	22781-23-3	0,2 mg/m3 (TWA)		OES BCS*
Talkum (Inhalierbare Fraktion.)	14807-96-6	10 mg/m3 (AGW)	04 2014	TRGS 900
Talkum (Atembare Fraktion.)	14807-96-6	1,25 mg/m3 (AGW)	04 2014	TRGS 900

<sup>\*</sup>OES BCS: Interner Bayer CropScience Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 4) gemäß der Europäischen Norm EN149FFP1 oder gleichwertigen Schutz tragen. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk

Durchlässigkeitsrate > 480 min

Handschuhdicke > 0,4 mm

Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 5 tragen. Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Druckdatum: 18.09.2015

FICAM D
Version 5 / D
Überarbeitet am: 21.07.2015

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

FormPulverFarbegrauweißGeruchgeruchlos

Flammpunkt nicht anwendbar
Schüttdichte 500 - 700 kg/m3
Wasserlöslichkeit nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser

102000001385

Bendiocarb: log Pow: 1,7 bei 25 °C

**9.2 Sonstige Angaben** Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht

bekannt.

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1 Reaktivität

**Thermische Zersetzung** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit Ke

gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und

Handhabung.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

**Zersetzungsprodukte** Umgang.

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 12.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 21,5 mg/l

Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Hautreizung Keine Hautreizung (Kaninchen)
Augenreizung Keine Augenreizung (Kaninchen)

**Sensibilisierung** Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)

OECD Prüfungsrichtlinie 406, Magnusson & Kligman Test Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 FICAM D

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

#### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Bendiocarb verursachte reversible Cholinesterasehemmung ohne langfristige Wirkungen im Tierversuch.

#### Beurteilung Mutagenität

Auf Basis einer Vielzahl von in vitro und in vivo Mutagenitätsstudien ist Bendiocarb nicht mutagen oder genotoxisch.

#### Beurteilung Kanzerogenität

Bendiocarb war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Bendiocarb verursachte keine Reproduktionstoxizität in einer Zwei-Generationenstudie an der Ratte.

#### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Bendiocarb verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)) 0,86 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Bendiocarb.

Toxizität gegenüber

wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) 0,0377 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Bendiocarb.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)) 0,408 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Bendiocarb.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Bendiocarb:

Nicht leicht biologisch abbaubar

**Koc** Bendiocarb: Koc: 33

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Bendiocarb: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 6,0

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Bendiocarb: Mobil in Böden

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Bendiocarb: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch

(PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Sonstige ökologische** Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 FICAM D

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

#### Hinweise

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte

Verpackungen

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel

Rücknahme Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

Versandbezeichnung

(BENDIOCARB GEMISCH)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport914.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.90Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(BENDIOCARB MIXTURE)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Meeresschadstoff JA

IATA

14.1 UN-Nummer **3077** 

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.

(BENDIOCARB MIXTURE)

14.3 Gefahrenklasse(n) Transport 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefährdend Mark JA

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 FICAM D

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: U (Eine akute Gefahr ist unwahrscheinlich bei normalem Gebrauch)

Wassergefährdungsklasse WGK 2 wassergefährdend

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9b

#### **Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H331 Giftig bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



 FICAM D

 Version 5 / D
 Überarbeitet am: 21.07.2015

 102000001385
 Druckdatum: 18.09.2015

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL 73/78: International Convention for the prevention of marine pollution from

ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 453/2010 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Abschnitt 2: Mögliche Gefahren. Abschnitt 3:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche

Schutzausrüstung. Abschnitt 16: Sonstige Angaben.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.